



Aktuelles aus dem Landtag Steiermark

Inhalt:

Die 30. Landtagssitzung der XVII. Gesetzgebungsperiode	2
Entwurf für das Landesbudget 2018 präsentiert	3
Sicherheit für Kindergärten und Pädagogen	5
Wahlkampfbedingte Verunsicherungsdebatte der FPÖ	6
Landtag beschließt Novelle des Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetzes	8
Gesundheitsfondsgesetz im Landtag beschlossen	9
Landtag Steiermark fordert Einbeziehung von Justizanstalts-Insassen in die Krankenversicherung.....	10

Die 30. Landtagssitzung der XVII. Gesetzgebungsperiode

Die 30. Landtagssitzung der laufenden XVII. Gesetzgebungsperiode fand am 10. Oktober 2017 statt.

Die Tagesordnung umfasste 15 Punkte sowie weitere vier Nachtragstagesordnungspunkte. Zudem wurde eine Aktuelle Stunde abgehalten, eine Befragung an ein Mitglied der Landesregierung gerichtet und eine Besprechung der Antwort eines Regierungsmitglieds auf eine Schriftliche Anfrage durchgeführt.

Die beiden eingebrachten Dringlichen Anfragen ließen so knapp vor der Nationalratswahl auch einiges an Wahlkampf-Geplänkel befürchten. Dieses hielt sich jedoch in Grenzen, wie auch die „Kleine Zeitung“ in ihrer Ausgabe vom 11. Oktober anerkennend bemerkte: „Zusammengefasst hob sich die Landespolitik gestern wohltuend vom Getöse im Bund ab.“

Auf den folgenden Seiten findet sich ein Auszug der wichtigsten Inhalte dieser Sitzung.

Entwurf für das Landesbudget 2018 präsentiert

Der Budget-Entwurf 2018 wurde im Landtag vorgestellt. Im Fokus bleibt das Thema Arbeit. Die wirtschaftliche Entwicklung, um die Steiermark an der Spitze zu halten, ist den Abgeordneten der Steirischen Volkspartei ein besonderes Anliegen.

Im Budget-Entwurf 2018 stehen Einnahmen von 5,459 Milliarden Euro (2017: 5,319 Mrd. Euro) Ausgaben von 5,796 Milliarden Euro (2017: 5,733 Mrd. Euro) gegenüber. Der Schuldenstand steigt auf nunmehr 5,18 Milliarden Euro (Vorjahr 4,91 Mrd. Euro). Die Schuldenentwicklung konnte abgeflacht werden. Ein Budget-Risiko für das Jahr 2018 stellt die beschlossene Abschaffung des Pflegeregresses dar. Dazu werden die Länder die vom Bund zugesicherte vollständige Kompensation der Einnahmehausfälle einfordern.

Das Maastricht-Defizit im Kernhaushalt konnte von 305,8 Mio. Euro im Vorjahr auf nunmehr 218,9 Mio. Euro gesenkt werden. Die Landesregierung hält somit am beschlossenen Konsolidierungskurs und in weiterer Folge an der mittelfristigen Finanzplanung fest. Erklärtes Ziel der Landesregierung bleibt es, den Stabilitätspakt 2020 durch eine schrittweise Absenkung des Maastricht-Defizites wieder einzuhalten.

Investitionen in Arbeit, Standort sowie F&E

VP-Finanzsprecherin Alexandra Pichler-Jessenko betonte in ihrer Rede zum Landesbudget, dass es mit dem eingeschlagenen Kurs in den letzten Jahren schon gelungen ist, Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Steiermark ganz an die Spitze der Bundesländer zu führen. So ist die Steiermark durch den richtigen Einsatz der Budgetmittel etwa bei der Forschungs- und Entwicklungsquote Europameister, Unternehmen finden günstige Bedingungen für Investitionen vor und die Arbeitslosigkeit hat einen massiven Rückgang erfahren.

„Das angestrebte Nulldefizit ist uns bisher nicht geglückt. Dazu haben viele Ereignisse beigetragen, die in dieser Form nicht planbar waren. Wir können aber besser werden. Deshalb investieren wir in die Zukunft – das bedeutet, unseren Standort attraktiv und lebenswert zu halten. Wir geben ein klares Bekenntnis zu Wirtschaft und Arbeit sowie zu Investitionen in Wissenschaft und Forschung ab. Denn wir wollen die Steiermark dort halten wo sie in so vielen Bereichen ist: an der Spitze“, resümierte Pichler-Jessenko im Namen des Landtagsklubs der Steirischen Volkspartei zum vorgelegten Budget-Entwurf.

Aktuelles aus dem Landtag Steiermark

Budgetdebatte am 12. Dezember

Dieser wurde in der Vorwoche bereits in der Landesregierung einstimmig beschlossen und wird nun dem Finanzausschuss des Landtages zugewiesen. Dort wird auch die Stellungnahme des Landesrechnungshofes zur Wirkungsorientierung behandelt. Nach Behandlung im Finanzausschuss soll der Budget-Entwurf dann am 12. Dezember im Rahmen der traditionellen Budgetdebatte im Landtag beschlossen werden.

Aktuelles aus dem Landtag Steiermark

Aktuelle Stunde zu Kinderbetreuungseinrichtungen:

Sicherheit für Kindergärten und Pädagogen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für Kinderbetreuungseinrichtungen waren Thema einer aktuellen Stunde im Landtag. Anlass war die Verurteilung eines Kindergartens nach einem Turnunfall, bei dem sich ein Kind den Arm gebrochen hatte.

Die Abgeordneten der Steirischen Volkspartei – allen voran der Sprecher für Kinderbetreuung und Obmann des Vereins WIKI, Bernhard Ederer – stellten sich in der Debatte schützend vor die Pädagoginnen und Pädagogen. Durch ein solches Gerichtsurteil dürfe keine weitere Verunsicherung in den Kinderbetreuungseinrichtungen Platz greifen. Es gelte daher, die derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen genau zu prüfen und so zu gestalten, dass das Ergebnis dieses Gerichtsentscheids keinesfalls ein Zurückschrauben der Bewegungseinheiten ist. Es braucht Sicherheit für die Pädagoginnen und Pädagogen, die Trägerorganisationen wie auch die Gemeinden.

Laufende Projekte im Bereich „Bewegung“ müssen fortgeführt und intensiviert werden, um Bewegungsdefiziten unter Kindern entgegen zu wirken. Nachdem die Anzahl der Kinder, die ein ganztägiges Betreuungsangebot besuchen stark gestiegen ist, ist es unumgänglich, ausreichend Bewegung sicherzustellen.

In den letzten Jahren ist massiv an der Schaffung neuer Plätze sowie dem Ausbau des Betreuungsangebots gearbeitet worden. Dadurch haben sich auch die Herausforderungen für die Pädagoginnen und Pädagogen verändert. Daher sei es wichtig, wie die VP-Vertreter weiter betonten, es nicht nur bei den unterstützenden Worten zu belassen, sondern auch konkrete Taten folgen zu lassen. Dazu ist die Unterstützung des Bundes unerlässlich: Einerseits, wenn es um die finanzielle Ausstattung geht, um den Betreuungsschlüssel und die Gruppengrößen entsprechend anzupassen. Andererseits was einheitliche Qualitätsstandards und die Anerkennung der Ausbildung über die Bundesländer hinweg betrifft.

Dringliche Anfrage an LH Hermann Schützenhöfer:

Wahlkampfbedingte Verunsicherungsdebatte der FPÖ

Die Zukunftscoalition aus ÖVP und SPÖ musste im Rahmen der Debatte einer Dringlichen Anfrage der FPÖ an Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer einmal mehr zur Sachlichkeit mahnen. Wahlkampfbedingt brachten die Freiheitlichen wiederum – wie bereits mehrfach in fast gleichlautenden Anfragen und Debatten in den letzten Sitzungen – ein Potpourri aus unterschiedlichsten sicherheitspolitischen Themenbereichen in den Landtag ein.

Sicherheitspolitik ohne Verunsicherung

Die Abgeordneten der Steirischen Volkspartei betonten, dass die Steiermark ein sehr sicheres Land ist, was sich auch seit der letzten großen Sicherheitsdebatte im Juni-Landtag nicht geändert hat. Selbstverständlich nimmt man die bestehenden Sorgen über die Sicherheit im Land ernst. Dazu gehört aber bestimmt nicht, Ängste zu schüren, wie es die FPÖ immer wieder versucht.

Dass es den Freiheitlichen lediglich um Wahlkampfgeplänkel und nicht um seriöse Sicherheitspolitik geht, haben die eingebrachten Anträge untermauert. Diese deckten sich teils vollends mit Stücken, die erst unlängst im Landtag behandelt wurden. In Weiteren wurde ein Herantreten an die Bundesregierung gefordert, um Vorhaben aus dem aktuellen Wahlprogrammen der neuen Volkspartei umzusetzen. Mit Forderungen an die nur noch für wenige Wochen bestehende Bundesregierung herantreten zu wollen, die dem Programm entstammen, das die neue Volkspartei in einer künftigen Regierung umsetzen will, erreicht einen Grad an Absurdität, der wohl nur den Freiheitlichen in den Sinn kommen kann.

Freiheitlicher Spitzenkandidat mit bedenklichen Äußerungen zu Waffen

Ein beklemmendes Gefühl der Unsicherheit übermannt einen jedoch bei der näheren Betrachtung der Debattenbeiträge des steirischen FPÖ-Spitzenkandidaten zur Nationalratswahl, Hannes Amesbauer. Hat er sich in der Debatte zur Dringlichen Anfrage für seine Verhältnisse zurückgehalten, konnte VP-Sicherheitssprecher Lukas Schnitzer auf besonders besorgniserregende Aussagen des Freiheitlichen verweisen: „Über 250 Mal hat der Hannes Amesbauer seit der Landtagswahl 2015 das Wort ‚Waffe‘ in seinen Reden im Landtag verwendet. Da hilft es auch nichts mehr, dass der Herr Abgeordnete im März 2016 im Plenum beteuert hat, dass er ‚keine erotische Beziehung zu Waffen oder sonstigen Gegenständen‘ pflege und ‚schon gar nicht im Bereich der ‚Hinterladner‘ anzusiedeln sei‘.“

Aktuelles aus dem Landtag Steiermark

Wenn dann Vergleiche von Schusswaffen mit Feuerlöschern oder mit Autos – die ja im Straßenverkehr auch jemanden verletzen können – gezogen werden und von der „totalen Entwaffnung“ schwadroniert wird, würde man schon fast meinen der Gipfel sei erreicht. Der blaue Nationalratskandidat setzt aber noch einen drauf und zückte zur späteren Stunde einer Debatte seinen Waffenpass – der ihn zum Tragen einer Schusswaffe berechtigt – und präsentierte diesen stolz den Anwesenden. Ob er dabei auch eine seiner „Faustfeuerwaffen“ bei sich trug, mussten die Abgeordneten des Landtages zum Glück nicht erfahren. Gott sei Dank herrscht im Landtag Steiermark ein Waffenverbot.

Landtag beschließt Novelle des Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabengesetzes

Auf Initiative von ÖVP und SPÖ **beschloss der Landtag einstimmig** eine Novelle des Steiermärkischen Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabengesetzes. Konkret umfasst diese verstärkte Kontrollen und verpflichtet Onlineplattformen sowie Vermieter, die private Unterkünfte anbieten, der jeweiligen Gemeinde die entsprechenden Daten zu übermitteln.

Online-Plattformen bieten dem steirischen Tourismus neue Chancen und Möglichkeiten, um Unterkünfte zu vermieten, gleichzeitig muss aber ein fairer Wettbewerb unter allen Beherbergungsbetrieben und neuen Anbietern gewährleistet sein. Mit dem Beschluss im Landtag gelingt es nun, die ungerechte Behandlung der Hotelbetreiber und Gastwirte zu beseitigen und in Zukunft die Bezahlung der Nächtigungsabgabe auch bei Onlineanbietern zu kontrollieren, verdeutlichten die VP-Abgeordneten in der Debatte.

Auch Tourismuslandesrätin Barbara Eibinger-Miedl begrüßt den Beschluss: „Mit der Novelle leisten wir einen wichtigen Beitrag, um für alle Anbieter die gleichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dafür sind auch die verstärkten Kontrollen notwendig.“

Die Novelle tritt voraussichtlich mit Ende November 2017 in Kraft.

Gesundheitsfondsgesetz im Landtag beschlossen

Das Steiermärkische Gesundheitsfondsgesetz 2017 bildet die Basis für die Ausrichtung der Gesundheitsversorgung in der Steiermark entlang der zukünftigen Erfordernisse. Demographischer Wandel, medizinisch-technischer Fortschritt und etwa die Umsetzung des Ärztarbeitszeitgesetzes machen Veränderungen und Anpassungen in der Struktur der heimischen Gesundheitsversorgung unumgänglich.

Der Gesundheitsfonds Steiermark wurde daher vom zuständigen Gesundheitslandesrat Christopher Drexler im Jahr 2016 beauftragt, einen langfristig strategischen Leitfaden zu entwickeln, mit dem es gelingen kann, das steirische Gesundheitssystem an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen und zukunftsfit zu halten. Die Ideen dieses so genannten „Steirischen Gesundheitsplanes 2035“ wurden im Herbst 2016 in zahlreichen Veranstaltungen in Graz und in den sieben steirischen Regionen präsentiert.

Der Gesundheitsplan 2035 gilt als Maßstab für die in allen Regionen der Steiermark notwendigen Veränderungen in der Gesundheitsversorgung. Mit dieser langfristigen Zielvorgabe soll die Voraussetzung für die Sicherstellung der besten medizinischen Versorgung für alle Steirerinnen und Steirer gewährleistet sein. Der Gesundheitsplan 2035 beinhaltet sowohl die zu schaffende Primärversorgung als auch die Sekundärversorgung und ist somit als ganzheitlicher Planungsansatz zu sehen.

Der am 21. Juni 2017 in der Landes-Zielsteuerungskommission beschlossene und in der Landtagssitzung vom 4. Juli 2017 ausführlich debattierte „Regionale Strukturplan Gesundheit Steiermark 2025“ (RSG 2025) legt die ersten Schritte zur Umsetzung des Steirischen Gesundheitsplans 2035 fest.

Das Gesundheitsfondsgesetz bildet nun die rechtliche Grundlage für die konkrete Umsetzung des RSG 2025 um den Steirerinnen und Steirern Schritt für Schritt die beste Gesundheitsversorgung der Welt zu eröffnen.

Das Gesetz wurde mit den Stimmen von ÖVP und SPÖ beschlossen.

Landtag Steiermark fordert Einbeziehung von Justizanstalts- Insassen in die Krankenversicherung

Insassen von Justizanstalten sollen künftig in die gesetzliche Krankenversicherung miteinbezogen werden – das fordert der Landtag Steiermark von der Bundesregierung ein. Damit würde eine deutliche Kostenreduktion sowie eine Verwaltungsvereinfachung erreicht, die bereits 2012 vom Rechnungshof empfohlen wurden.

Derzeit besteht eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistungen von nicht krankenversicherten Insassen. Die Länder verpflichten sich darin, einen jährlichen Pauschalbetrag an das Justizministerium zu leisten. Dieser liegt derzeit bei rund 12,7 Millionen Euro. Der überwiegende Teil der Kosten wird vom Bund getragen.

Die Landesregierung hat in einer Stellungnahme die Sinnhaftigkeit unterstrichen, Insassen von Justizanstalten in die Krankenversicherung einzubeziehen und etwa den üblichen Tarif für Behandlungsleistungen in Krankenhäusern zu verrechnen, der für ASVG-Versicherte fällig wird. Das erklärte Ziel ist eine möglichst kosteneffiziente und gleichzeitig wirksame Versorgung zustande zu bringen.

Der Antrag der FPÖ wurde einstimmig angenommen.